



Fachbereich/Eigenbetrieb **Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in Heike Jentsch
Vorlage Nr. 106/2015
Datum 26. Juni 2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	07.07.2015	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	09.07.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.07.2015	

Betreff:

Erschließungsbeitrag für den Ausbau der Straßen im Baugebiet Talacker, Lörrach-Haagen

Anlagen:

Lageplan mit den umrandeten erschlossenen / beitragspflichtigen Grundstücken

Beschlussvorschlag:

Der Talackerweg, Flurstück Nr. 2451 sowie ein Teilbereich der Markgrafenstraße, Flurstück Nr. 2495 im Bereich des Baugebietes Talacker sind seit dem 21. April 2015 endgültig hergestellt. Beitragspflichtig sind die angrenzenden erschlossenen Grundstücke.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	Ergebnishaushalt
bis Jahr	€	€	Profitcenter:
Jahr			Sachkonto:
Finanzplanung:			Investition
Jahr			Investitionsauftrag:
Jahr			15410.000209.6
Jahr			
Jahr			

Begründung:

Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes hat die Gemeinde die endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage und das Entstehen der Beitragsschuld bekannt zu geben. Die Erschließungsanlage (Anbaustraße) Talackerweg, sowie ein Teilbereich der Erschließungsanlage (Anbaustraße) Markgrafenstraße, wurden aufgrund des Bebauungsplanes „Talacker 107/14“ am 21. April 2015 erstmals endgültig hergestellt. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04. Oktober 2012 wurde der Zusammenfassung beider Anbaustraßen zu einer Abrechnungseinheit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen zugestimmt. Beitragspflichtig sind die angrenzenden erschlossenen Grundstücke.

Der insgesamt beitragsfähige Erschließungsaufwand beträgt 334.884,65 €. Hiervon trägt die Stadt gemäß der Erschließungsbeitragssatzung 5 % = 16.744,23 €. Somit werden 318.140,42 € auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt. Die für die Kostenverteilung maßgebende Nutzungsfläche beträgt (gerundet) 12.876 m².

Der Beitrag pro m² Grundstücksfläche beträgt somit bei:
eingeschossiger Bebaubarkeit 24,71 € und bei
zweigeschossiger Bebaubarkeit 30,89 €.

Nach Berücksichtigung der Beitragsablösungen können noch 246.314,22 € erhoben werden.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter